

Art der Meldung (Art. 33 Abs. 4)	Erstmeldung internes Aktenzeichen vollständige Meldung vorläufige Meldung Zeitpunkt der vorläufigen Meldung Es stehen derzeit noch nicht alle Informationen zur Verfügung. Eine ergänzende Meldung erfolgt voraussichtlich bis zum: ergänzende Meldung Aktenzeichen der vorläufigen Meldung
Angaben zur verantwortlichen Organisation (Art. 4 Nr. 7)	Name der verantwortlichen / meldepflichtigen Stelle Vertretungsberechtigter Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Land Telefonnummer allgemeine E-Mail-Adresse Internetseite weitere Kontaktdaten der Organisation
Art der Organisation Art der Stelle	z.B. Unternehmen, Behörde, Arztpraxis, Verein, etc. nichtöffentlich / öffentlich
Registerangaben	Registernummer (z. B. Handelsregister) Umsatzsteuer-ID
Meldende Person (Art. 33 Abs. 3 lit. b)	Anrede Name, Vorname Meldende Person bei verantwortlicher Organisation beschäftigt? (ja / nein) externer Dienstleister (ja / nein) Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Telefonnummer E-Mail-Adresse
Funktion der meldenden Person	Geschäftsführer/in / Inhaber/in / Vorstand / Bevollmächtigte/r IT-Sicherheitsbeauftragte/r, IT-Leiter/in etc. Datenschutzbeauftragte/r intern Datenschutzbeauftragte/r extern Rechtliche/r Vertreter/in Mitarbeiter/in sonstige Funktion
Kontaktperson / Ansprechperson	Anrede Name, Vorname Funktion bei verantwortlicher Organisation: gleichzeitig Datenschutzbeauftragte/r (ja / nein) Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Telefonnummer E-Mail-Adresse Wie soll Kontaktperson/Ansprechperson informiert werden? E-Mail - transportverschlüsselt (opportunistisch) E-Mail - Inhaltsverschlüsselt (PGP) automatische Meldebestätigung per E-Mail erforderlich (ja / nein) Briefpost
Behördliche/r bzw. betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Anrede Name, Vorname ggf. Firma Straße, Hausnummer

	Postleitzahl, Ort Telefonnummer E-Mail-Adresse
--	--

An der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sind Dritte (z.B. Auftragsverarbeiter (Art. 4 Nr. 8), gemeinsam Verantwortlicher (Art. 26 Abs. 1)) beteiligt.	ja / nein Name der Dritten Funktion der Dritten
---	---

Ist der Verantwortliche ein Betreiber einer kritischen Infrastruktur (KRITIS) nach dem IT-Sicherheitsgesetz?	ja / nein
---	-----------

Beschreibung der Datenschutzverletzung Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 33 Abs. 3 lit. a, Art. 4 Nr. 12)	Bitte beschreiben Sie möglichst präzise den Hergang des Vorfalls Verlust Gerät / Datenträger verloren (z.B. Unauffindbarkeit eines Notebooks) Einbruch / (Daten-)Diebstahl (z.B. gezielte Entwendung von Datenträgern mit personenbezogenen Daten) / Gerät gestohlen Unterlagen / Dokumente (Papier) verloren, gestohlen oder unsicher / an einem unsicheren Platz gelagert / aufbewahrt Vernichtung / Zerstörung eines Mediums mit personenbezogenen Daten Veränderung Veröffentlichung (auch unbeabsichtigt) / Unbefugte Offenlegung Weitergabe von personenbezogenen Daten an Unbefugte Fehlversendung / Falschversand / Personenbezogene Daten an falsche Empfänger gesendet / Falscher Empfänger Versand von E-Mail mit offenem Verteilerkreis / Offener E-Mailverteiler Unverschlüsselter E-Mail-Versand Postsendung (auch E-Mail) ging verloren oder wurde versehentlich geöffnet Mündliche Bekanntgabe personenbezogener Daten Webportal / Kundenportal zeigte falsche / fremde Daten an Unbefugter Zugang Missbrauch von Zugriffsrechten (nichtberechtigter Abruf durch eigene Mitarbeitende) Fehlentsorgung / Fehlerhafte Löschung Nicht datenschutzgerechte Entsorgung von Materialien (z. B. Akten, Bild- oder Tonträger) Nicht datenschutzgerechte Geräteentsorgung (z.B. Festplatten) / E-Waste (personenbezogene Daten weiterhin auf veraltetem Gerät vorhanden) Unrichtige Entsorgung personenbezogener Daten auf Papier Sonstige Vorfälle (bitte erläutern)
--	---

Wer oder was hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ausgelöst?	Cyberangriff (Hacking) / Hackerangriff / Schadsoftware (z.B. Virus, Trojaner, Malware, Ransomware, Verschlüsselungstrojaner, Schadcode) / Phishing / Skimming Technischer Fehler / Softwarefehler (Bug) oder Konfigurationsfehler / Exchange-Server Sicherheitslücke Buchungs- oder Eingabefehler unbekannt Person mit Schädigungsabsicht Person ohne Schädigungsabsicht
--	---

Sofern es sich um Schadsoftware handelt, benennen Sie den Namen bzw. Typ der Schadsoftware	(z. B. Verschlüsselungstrojaner mit/ohne Erpresserbotschaft, Emotet)
---	--

Personenbezogene Daten waren durch folgende geeignete technische Sicherheitsvorkehrungen geschützt:	
--	--

Zeitpunkt der Feststellung des Vorfalls / Kenntnisnahme / Wie, wann und durch wen wurde Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Vorfall) erstmals festgestellt? (Datum und Uhrzeit sowie Art und Weise des Bekanntwerdens der Datenschutzverletzung) Die Verletzung ist mir bekannt geworden am:

Ist die verantwortliche Organisation schon informiert? ja / nein

Welche Dritte haben Kenntnis erlangt oder hatten die Möglichkeit zur Kenntnisnahme?

Ereignete sich die Datenschutzverletzung bei einem Auftragsverarbeiter? ja / nein

Wann hat sich der Vorfall ereignet (Beginn / Ende des Verstoßes, Datum, ggf. Uhrzeit, Ort) Zeitpunkt / Zeitraum der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten /
Dauert der Vorfall noch an? Datenschutzverletzung / Zeitpunkt nicht bekannt
ja / nein

Begründen Sie, warum der Vorfall bislang nicht abgestellt werden konnte:
Ist eine Wiederholung des Vorfalls zu befürchten? ja / nein

Begründung der Verzögerung, falls Meldung nicht binnen 72 Stunden erfolgt (Art. 33 Abs. 1) ggfs. Grund für verspätete Meldung

Kategorien der betroffenen Daten

Beschäftigtendaten / Daten aus der Personalakte
Kundendaten / Passwörter

Bankverbindungsdaten / Bank- oder Kreditbereich / Kredit- oder Bankkarteninformationen / Zahlungsdaten
Wirtschaftliche Verhältnisse / Ökonomische Daten sowie Finanzdaten
Angaben zu religiösen oder philosophischen / weltanschaulichen Überzeugungen
Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, Straftaten sowie Sicherungsmaßnahmen (z.B. Sicherungsverwahrung)

Angaben zur politischen Einstellung
Angaben zur Gewerkschaftszugehörigkeit
Angaben zur rassischen oder ethnischen Herkunft

Gesundheitsdaten
Daten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen / Daten über Sozialleistungen
Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen
Daten aus dem Versicherungsbereich

Biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person
Genetische Daten

Daten, die nach dem Berufsgeheimnis geschützt sind
Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflichten unterliegende Daten /
Daten, die einem besonderen Amtsgeheimnis unterliegen

Standortdaten / Bewegungsdaten (Aufenthaltort, Wegstrecken etc.)
IP-Adressen
Fotos/Videos

Identität von Betroffenen (Vornamen, Nachnamen, Geburtsdaten)
Kontaktdaten (Anschrift / Adressen)
Telefonnummer

	<p>E-Mail-Adressen</p> <p>Personalausweis- oder Passnummern Steuernummer Andere Identifikationsnummer Andere Ausweise Amtliche Dokumente und Urkunden / Ausweiskopien</p> <p>Weitere personenbezogene Daten unbekannt / Daten noch nicht abschließend bekannt</p>
Ungefähre Zahl betroffener Personen (Art. 33 Abs. 3 lit. a)	<p>Falls die Zahl der Betroffenen nicht genau bekannt ist, geben Sie bitte eine geschätzte Obergrenze an.</p> <p>bis zu 5 bis zu 10 bis zu 100 bis zu 1000 bis zu 10000 bis zu 100000 >100000</p> <p>Mindestanzahl der betroffenen Personen: Höchstzahl der betroffenen Personen</p>
Kategorien betroffener Personen (Art. 33 Abs. 3 lit. a)	<p>Mitarbeitende / Eigene Beschäftigte / Mitglieder Kundinnen und/oder Kunden (aktuelle und potenzielle) Nutzende Abonnenten Bürgerinnen und Bürger Patientinnen und Patienten Schülerinnen und Schüler sowie Studierende Kinder unter 16 Jahren / Minderjährige Personen besonders schutzwürdige Personen / schutzbedürftige Personen Angehörige des Militärs Personen des öffentlichen Lebens Politikerinnen und Politiker sonstige noch nicht bekannt</p>
Welche Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten halten Sie für wahrscheinlich?	<p>Verlust der Vertraulichkeit der Daten (z. B. durch unbefugte Offenlegung von bzw. unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten) Daten wurden weiter verbreitet als nötig oder als von den betroffenen Personen gewünscht Daten können mit anderen Informationen der betroffenen Personen verknüpft werden Daten können für andere Zwecke und/oder auf unfaire Art gegen die betroffenen Personen genutzt werden</p> <p>Einschränkung der Verfügbarkeit der Daten (z. B. durch Löschung oder Verschlüsselung der Daten) dauerhafter oder zeitweiser Verlust der Fähigkeit, den betroffenen Personen einen Dienst bereitzustellen oder vereinbarte Leistungen zu Änderung der Fähigkeit, den betroffenen Personen einen kritischen Dienst zu leisten</p> <p>Verlust der Integrität der Daten (z. B. durch Veränderung der Daten) Daten wurden möglicherweise geändert und verwendet, obwohl sie nicht mehr gültig sind Daten wurden möglicherweise geändert und anschließend für andere Zwecke verwendet Herkunft der Daten nicht bekannt / feststellbar</p> <p>Welche sonstigen Folgen für die Sicherheit der Datenverarbeitung sind eingetreten?</p>

Welche Folgen hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten wahrscheinlich für die betroffenen Personen (Art. 33 Abs. 3 lit. c) ?

Diskriminierung / Einschränkung von Rechten

Identitätsdiebstahl oder –betrug
Lebensgefährdung / Gefahr für Leib und Leben
Finanzieller Schaden / unberechtigte Kontoabbuchungen
Existenzgefährdung
Rufschädigung / Imageschädigung
Bloßstellung
Gefährdung des Berufsgeheimnisses
Geheimnisoffenbarung
Verlust des Arbeitsplatzes
Unbefugte Aufhebung von Pseudonymisierung
Verlust der Kontrolle ihrer personenbezogener Daten
Sonstige negative Folgen:

Welche unberechtigten Personen konnten die Daten zur Kenntnis nehmen?

Welches Risiko für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen besteht nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich (Art. 33 Abs. 3 lit. c)? / Können Sie eine Risikobewertung nach den Vorgaben der DS-GVO vorlegen?

Wie hoch schätzen Sie das Risiko für die betroffenen Personen ein? / Hat die Datenschutzverletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die betroffenen Personen?

wenn hoch: Wurden die betroffenen Personen nach Art. 34 DS-GVO bereits benachrichtigt?

**Schwere der möglichen Auswirkungen auf die Betroffenen
Hat die Datenschutzverletzung gravierende Auswirkungen auf die Bevölkerung oder einzelner Bevölkerungsteile?
Informationsschreiben an Betroffene einreichen:**

geringfügig, begrenzt, bedeutend, maximal
ja / nein

Welche Maßnahmen wurden oder werden Ihrerseits zur Behebung der Datenschutzverletzung und gegebenenfalls zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen ergriffen?

Welche technischen und / oder organisatorischen Maßnahmen zur **Behebung** der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten hat der Verantwortliche ergriffen bzw. schlägt er vor (Art. 33 Abs. 3 lit. d)?

Welche technischen und / oder organisatorischen Maßnahmen zur **Abmilderung** möglicher nachteiliger Auswirkungen hat der Verantwortliche ergriffen bzw. schlägt er vor (Art. 33 Abs. 3 lit. d)?

Welche Abhilfemaßnahmen wurden bereits eingeleitet, um mögliche **Sicherheitslücken** zu schließen?

Wurde die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten beseitigt?

Falls Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit der Daten beeinträchtigt waren: Konnte das jeweilige Gewährleistungsziel wiederhergestellt werden? Bitte erläutern Sie die ergriffenen bzw. noch geplanten Maßnahmen.

Welche weiteren Abhilfemaßnahmen sind geplant? Bitte geben Sie auch den Zeitplan für die Umsetzung an.

Wurden Maßnahmen erwogen, die nicht umgesetzt wurden/werden?

Welche Maßnahmen und warum?

Aus welchen Gründen wurden/werden keine Maßnahmen eingeleitet?

Besteht nach Ihrer Einschätzung für Sie die Pflicht, die Betroffenen zu benachrichtigen (Art. 34 DS-GVO)? Bei der Verletzung des Schutzes von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DS-GVO) sind die Betroffenen i.d.R. zu benachrichtigen. Sollte dies nicht erfolgen, legen Sie der Aufsichtsbehörde neben der Begründung die entsprechende Dokumentation zur Risikoanalyse vor.

Falls ja: Wie wurden bzw. werden die Betroffenen benachrichtigt und welche Gegenmaßnahmen / Abhilfemaßnahmen haben Sie ihnen empfohlen?

Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Unterrichtung?

In welcher Form (Anschreiben schriftlich, elektronisch, persönliches Gespräch, Veröffentlichung über Medien / Presseveröffentlichung) erfolgte die Unterrichtung? (gegebenenfalls Kopie des Musteranschreibens nachreichen)

Anzahl der benachrichtigten oder noch zu benachrichtigenden Personen:

Falls nein: Bitte mindestens einen der folgenden Gründe angeben:

Es wurden geeignete technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen und auf die betroffenen personenbezogenen Daten angewandt (z.B. geeignete Verschlüsselung):

Durch nachfolgende Maßnahmen wurde sichergestellt, dass das hohe Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr besteht:

Eine Benachrichtigung wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Stattdessen erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung oder eine ähnliche Maßnahme, durch die die betroffenen Personen vergleichbar wirksam informiert werden:

Wird möglicherweise erfolgen, derzeit aber noch nicht abschließend geklärt. Teilen Sie der Aufsichtsbehörde unaufgefordert und schnellstmöglich Ihre Entscheidung mit.

Die Benachrichtigung der betroffenen Personen wurde:

aufgeschoben

eingeschränkt

unterlassen

Grund hierfür war:

Gefährdung der Aufgabenerfüllung

Gefährdung der öffentlichen Sicherheit

Gefährdung von Rechtsgütern Dritter

Falls Sie die Polizei informiert haben oder dies beabsichtigen, teilen Sie bitte mit, wen Sie wann kontaktiert haben und ob Strafanzeige erstattet wurde oder wird.

Dienststelle

Aktenzeichen

Datum der Anzeige

Haben Sie sich parallel an andere Behörden gewandt?

ja / nein / wenn ja: an welche Behörde

Grenzüberschreitende Benachrichtigungen und andere Benachrichtigungen

An welche anderen Datenschutz-Aufsichtsbehörden sind bereits Meldungen erfolgt?

Niederlassungen in weiteren Bundesländern sind von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffen. (ja / nein)

Handelt es sich um eine grenzüberschreitende Benachrichtigung an Ihre federführende Aufsichtsbehörde? / Grenzüberschreitende Verarbeitung (Art. 4 Nr. 23)

Es handelt sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Tätigkeiten von Niederlassungen eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiter in mehr als einem Mitgliedstaat nach Art. 4 Nr. 23 lit. a erfolgt.

Es handelt sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten die erhebliche Auswirkungen auf betroffene Personen aus dem Bereich weiterer EU-Staaten / Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Mitgliedsstaaten nach Art. 4 Abs. 23 lit. b hat oder haben kann.

Wenn ja, wird die federführende Aufsichtsbehörde weitere betroffene Behörden informieren. (ja / nein)

Wurde oder wird der Vorfall direkt einer anderen betroffenen Aufsichtsbehörde in der EU gemeldet?

Wurde oder wird der Vorfall Datenschutz-Aufsichtsbehörden außerhalb der EU gemeldet?

Wurde oder wird der Vorfall anderen Aufsichtsbehörden in der EU aufgrund anderer rechtlicher Grundlagen zur Kenntnis gebracht (z. B. NIS-Richtlinie oder eIDAS-Verordnung)?

Folgende Informationen können zum Zeitpunkt dieser Meldung nicht bereitgestellt werden und werden

Anhänge / Dateien

Hier können Sie bspw. Beweisfotos oder Screenshots hochladen. Aus jeder Anlage muss hervorgehen, welchen Punkt der Meldung diese ergänzt.

Weitere Dokumentation

Als Verantwortlicher dokumentiere ich hiermit die Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Nach dieser Meldung dokumentiere ich alle im Zusammenhang mit dieser Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten stehenden Fakten, deren Auswirkungen und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen.